

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



An alle Abgeordneten
des Kreistages Uckermark

über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Anschrift:

Amt: 52

Auskunft erteilt: Frau Nitschmann

Telefon-Durchwahl: 03984-701152

Telefax: 03984-704499

Aktenzeichen:

Datum: 09.12.2004

Beantwortung der Anfrage an den Kreisausschuss bzw. Kreistag des Abgeordneten Herrn Hartwich vom 26.11.2004 - DS-Nr. 199/2004

Der Kreistag wurde am 10.11.2004 über die max. mögliche Sachkostenpauschale in Höhe von 250,00 € informiert. Dabei wurde jedoch dargestellt, dass es sich hierbei um ein Ergebnis der Gestaltung der Umstellungsphase i. V. m. dem Übergang der Leistungen zur Eingliederung handelt. Die Sachkostenpauschale i. H. v. maximal 250,00 € gilt folglich nur im Rahmen der mit der Agentur für Arbeit vereinbarten Übergangszeit bis längstens 31.03.2005.

Die vom Landkreis Uckermark erarbeitete und durch den Beirat bestätigte Richtlinie zur Durchführung des § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II im Landkreis Uckermark (Arbeitsgelegenheiten für Mehraufwandsentschädigung) stellt den gegenwärtigen Kenntnisstand zur Umsetzung dieser Vorschrift im SGB II dar und sieht eine max. Sachkostenpauschale i. H. v. 75,00 € je Teilnehmer und Monat vor.

Gegenwärtig liegt zwar eine Vielzahl von Anträgen verschiedener Träger solcher Maßnahmen vor, die jedoch noch keinen Schluss auf die tatsächlich benötigten Sachkostenanteile zulassen, da die Anträge, bis auf wenige Ausnahmen, die benötigten Sachkosten noch nicht enthalten.

Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erstellt gegenwärtig entsprechende Antragsformulare, in denen vom Träger der Maßnahme die beantragten Sachkosten zu begründen sind. Wenn aussagefähige Unterlagen vorliegen, wird der Beitrag über die weitere Ausgestaltung der Richtlinie zu beraten sein.

Klemens Schmitz

Konto der Kreisverwaltung

Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung

(0 39 84) 70-0

Telefax

(0 39 84) 70 13 99

Internet

www.uckermark.de

E-Mail

landkreis@uckermark.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.